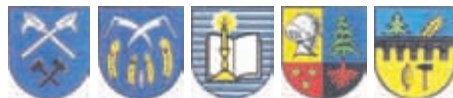


STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



25. Jahrgang

Freitag, den 17. Oktober 2014

Nr. 21/2014

4. Kunsthandwerkermarkt am 26. Oktober im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein



Fotos: Roland Barwinsky

Am 26. Oktober 2014 veranstaltet die Stadt Bad Lobenstein in den historischen Stucksälen und Salons des „Neuen Schlosses“ den 4. Kunsthandwerkermarkt. Erleben Sie von 13:00 bis 18:00 Uhr Kunsthandwerk der verschiedensten Facetten, wie Gold- und Silberschmuck, Keramik, Töpferei, Porzellanmalerei, handgefertigte Papeterie, Malerei, Flechtschmuck- und Flechtwerkgestaltung, Bildhauerei, Hutmacherei, Filzen und Spinnen zum Mitmachen, Keramikschmuck und Feinkost, um nur Einiges zu nennen.

13 Kunsthandwerker haben ihre Teilnahme in Bad Lobenstein zugesagt. Schauen Sie den Künstlern bei ihrer Arbeit über die Schulter und kommen Sie mit ihnen ins Gespräch.

Dazu reichen wir Ihnen eigens für den Kunsthandwerkermarkt kreierte kleine kulinarische Spezialitäten.

Die Stadtverwaltung Bad Lobenstein freut sich auf Ihr Kommen.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	860
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung.....	03663-4880
Finanzamt Pöbneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pöbneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-14
Katasteramt / Dienststelle Pöbneck	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740
Jugendhaus.....	88921
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein.....	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	08002471001
DAK, Markt 9, in Pöbneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pöbneck	0800-332060276050
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:	
Pfarrer Ibrügger	2243
Evang.-meth. Gemeinde:	
Pastor Christian Posdich	036640-22310
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:	
Pfarrer Spalteholz	Tel.: 134137, Fax: 134250
Neuapostolische Kirche:	2037
Bei Havarien:	
Gift-Notruf	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900
Energieversorgung E.ON	03663-4690
ab 16:00 Uhr.....	03663-4690
Gasversorgung E.ON	03663-48120
ab 16:00 Uhr.....	0130-861177
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiterin		
Kati Halfter	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>	Zi. 12	77122
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz/Sibylle Geyer		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de
E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de
E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de
E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
E-Mail: kita@bad-lobenstein.de
E-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de
E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de
E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretender Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.
Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Sondersitzung des Stadtrates am 25.9.

Zum Abwägungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 5 „Misch- und Wohngebiet Heinrich-Scherer-Platz“ - Neubau Einkaufszentrum Bad Lobenstein - fand am 25.9. eine Sondersitzung des Stadtrates im Feuerwehrgerätehaus statt. In dieser Sitzung wurden alle Anregungen betroffener Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gehört, beachtet und abgewogen. Mit dem Abschluss dieser Öffentlichkeitsbeteiligung, welche in drei Stufen erfolgte und über einen längeren Zeitraum mit sehr viel Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt wurde, hat die Stadt Bad Lobenstein die gesetzlichen Anforderungen für die Umsetzung des Projektes erfüllt und den Weg für das weitere Bauleitverfahren vorbereitet. Der weitere Fortgang liegt nun im Ermessen des Bauordnungsamtes des Saale-Orla-Kreises sowie des noch verbleibenden beteiligten Bürgers.

2. Sitzung der Planungswerkstatt

Zur 2. Sitzung der Planungswerkstatt am 26.9. wurden, wie bereits im Amtsblatt Nr. 20/2014 angekündigt, von Schülern dreier 10. Klassen des Bad Lobensteiner Gymnasiums sowie einer 9. und 10. Klasse der Regelschule Bad Lobenstein Ideen für die Umsetzung des Projektes „Park der Generationen“ vorgestellt.



Der Bürgermeister bedankte sich noch einmal außerordentlich für die wirklich großartige Beteiligung aller, insbesondere der Schüler, welche mit viel Herzblut ihre Ideen sehr professionell eingebracht haben. Der Ideenpool wird nicht nur bei dem Konzept „Park der Generationen“ Umsetzung finden, sondern in die weitere Gestaltung unserer Stadt einfließen. Herzlichen Dank auch an die Lehrer Herrn Dr. Dreikorn vom Gymnasium Bad Lobenstein und Frau Noack von der Regelschule Bad Lobenstein.

Abrissarbeiten am alten Sanatorium haben begonnen

Am 29.9. wurde am alten Sanatorium in der Parkstraße mit dem lang ersehnten Abriss des maroden Gebäudekomplexes begonnen.



Mitarbeiter der Lengfelder Recycling GmbH sind momentan damit beschäftigt, die Gebäude zu entkernern.

Seit dem 7.10. ist nun auch ein Bagger im Einsatz. Wenn alles planmäßig läuft, sollten die Abrissarbeiten bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.

Verkehrssicherheitstag am Gymnasium

Am 1. Oktober veranstaltete die Verkehrswacht Schleiz – Bad Lobenstein am Gymnasium in der Karl-Marx-Straße einen Verkehrssicherheitstag. Unter dem Motto „Aktionstag junge Fahrer“ konnten sich die Schüler an verschiedenen Stationen über vorschriftsmäßiges Verhalten in Straßenverkehr, Alkohol- und Drogenmissbrauch bis hin zur freiwilligen Blutspende informieren.



Der Aktionstag ist mittlerweile eine Traditionsveranstaltung und findet reges Interesse bei den Gymnasiasten. Unterstützt wurde die Veranstaltung durch die Landesverkehrswacht, die Polizeistation Saale-Orla, den DRK-Landesverband, die Fahrschule Steinbach sowie den TÜV Thüringen.

Jugendfilmprojekt "Sanatorium Bad Lobenstein" - ein Stück Heimatgeschichte verschwindet?!

Für die Nachwelt werden einmalige Bilder und Zeitzeugengeschichten als Film gesichert. Dafür übergab der Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein zum "Schaufensterkonzert" am 2.10. in der KultURmacherei feierlich einen Scheck der Sparkasse in Höhe von 1.000,00 € an Karsten Anders vom Q3 Team.



Das Geld dient zur Verwirklichung der besonderen Geschichtsforschung und eines weiteren Jugendkriminalfilms, der mit einer Mädchengruppe produziert wird. Dadurch wird Medienarbeit mit jungen Menschen der Region gefördert und den Teilnehmern können Kompetenzen vermittelt werden. Das Filmprojekt "Sanatorium Bad Lobenstein" ist ein Jugendfilmprojekt von Q3 in Kooperation mit dem Kurmittelhaus, in dem Zeitzeugen zu Wort kommen sollen. Jugendliche werden als Akteure vor und hinter der Kamera das Projekt umsetzen. Dabei geht es um den Beginn der Kurentwicklung bis zum heutigen Stand mit „Ardesia-Therme“ und MEDIAN-Klinik. Wiederholt setzen sich

so Jugendliche aus der Region mit ihrer Heimatgeschichte auseinander und erhalten somit auch einen wichtigen Teil der Historie von Bad Lobenstein. Auf der Webseite www.zeitenspringer-lobenstein.de sollen die Ergebnisse, wie auch im Jahr 2013 das "Postbunkerprojekt", veröffentlicht werden. Auch eine Kinopremiere wäre super und denkbar. Wer das Projekt noch unterstützen will, Zeitzeugen kennt oder sich auch finanziell beteiligen möchte, kann sich an das Q3-Projektbüro, Markt 25 in Bad Lobenstein wenden - Ansprechpartner ist Karsten Anders

Auf diesem Wege möchte sich der Bürgermeister auch nochmals bei der Kreissparkasse Saale-Orla für die im Rahmen der Festveranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des Saale-Orla-Kreises an die Stadt übergebene Zuwendung für soziale Zwecke bedanken. Ein Teil dieser Summe ging nun an das soziale Projekt „Seitenspringer“, welches junge Menschen mit der Geschichte ihrer Heimat verbindet.

Beratung im Landratsamt

Am 2.10. trafen sich der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Bad Lobenstein mit dem 1. hauptamtlichen Beigeordneten des Landrates, Herrn Hauck, sowie Frau Pechstein und Herrn Hellgoth von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, um über die allgemeine Finanzlage der Stadt Bad Lobenstein sowie die Genehmigungsfähigkeit des Bus-Bahn-Projektes und die Verwendung der durch das Land Thüringen ausgereichten Investitionspauschale aus dem Haushaltssicherungsprogrammgesetz zu sprechen. Dabei machte die Rechtsaufsichtsbehörde deutlich, dass sie dem Projekt Bus-Bahn in Bad Lobenstein derzeit nicht zustimmen wird/kann.

Die Stadt Bad Lobenstein hofft, dass der Landrat, Herr Fügmann, seine in der OTZ versprochene Hilfe in die Tat umsetzt, um das Projekt im Jahr 2015 gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Bad Lobenstein auf den Weg zu bringen.

Jubiläumskonzert „50 Jahre Jugendblasorchester Lobenstein“

Am Sonnabend, dem 4.10., konnten die Mitglieder des Jugendblasorchesters Lobenstein im voll besetzten Festsaal des Kulturhauses mit einem begeisterten Publikum ihr 50-jähriges Jubiläum feiern. Bei einem sehr kurzweiligen großartigen Programm – einer Show mit Gänsehautgefühl -, welche von den jungen Musikerinnen und Musikern in den letzten Wochen mit viel Fleiß und Mühe geprobt wurde, konnte man sich wieder einmal von einer großartigen Leistung und dem breit gefächerten Repertoire dieses einzigartigen Klangkörpers überzeugen.



Bürgermeister Thomas Weigelt überreichte zum Dank an die Mitglieder des Jugendblasorchesters 40 Gutscheine für einen Besuch in unserer Ardesia-Therme.

Zum Abschluss des Jubiläumswochenendes hatte das Orchester dann am Sonntag, dem 5.10., zu einem großen Frühschoppen an das Bürgerhaus nach Oberlennitz eingeladen. Mit dabei waren hier auch die Remptendorfer Blasmusikanten, die Blaskapelle der freiwilligen Feuerwehr Wurzbach, die Oberlennitzer Blaskapelle und die Wisentataler Blasmusikanten. Zusammen wurde dem begeisterten Publikum auch hier ein

grandioses Konzert geboten, welches sich auf Grund von geforderten Zugaben durch das Publikum bis in die Nachmittagsstunden hinzog.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte der Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Herrn Hans Schütz zum 80., Frau Hilde Swoboda zum 90., Frau Ursula Leckscheid zum 80. und Frau Elise Wrede zum 85. Geburtstag herzliche Glückwünsche überbringen.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 23.9. nahm der Bürgermeister an der Verbandsratsversammlung des Kommunalen Energiezweckverbandes (KET) in Erfurt teil. Unter anderem wurde hier der Beschluss zur Aufnahme neuer Verbandmitglieder und Beschlussempfehlungen für die Hauptversammlung gegeben sowie beschlossen, ein Bonussystem einzuführen für Mitglieder, die später dem Energiezweckverband beitreten möchten.
- In Vorbereitung des 3. Bauabschnittes/Straßenbau Lichtenbrunn 2015 fand am 24.9. im Rathaus eine Vorberatung mit dem Ingenieurbüro Wöckel statt.
- Am 25.9. nahm der Bürgermeister neben weiteren Vertretern Thüringer Gemeinden und Städten mit einem eigenen Beitrag über die nachhaltige Stadtentwicklung in der Stadt Bad Lobenstein an einer Veranstaltung der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) im Rathaus in Gera teil.
- Am 26.9. traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt mit Vertretern der Firma R&R Technik GmbH, um die ersten Schritte zum Ankauf bzw. Pachtung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Goldbach“ zu besprechen.
- Am 29.9. nahm der Bürgermeister an der Kreistagsitzung in Schleiz teil.
- Zu einer Besprechung mit dem Ziel, eine verbesserte Anbindung der MEDIAN-Klinik an die Stadt Bad Lobenstein zu erreichen, traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt am 30.9. mit Vertretern der KomBus GmbH und der MEDIAN-Klinik sowie einem Vertreter des Landratsamtes.
- Eine Beratung zum Projekt „Busbahnhof“ mit dem Ingenieurbüro Bechert und dem Projektleiter, Herrn Weithase, fand am 30.9. statt.
- Am gleichen Abend fand die 3. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses im Rathaus statt. Hauptthema war der Bau des Schulzentrums Bad Lobenstein. Hier erteilte die Stadt Bad Lobenstein einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage des Saale-Orla-Kreises, wies aber ausdrücklich darauf hin, dass noch offene Fragen zur Lage der Baukörper, zu den Grundstücksgrenzen, den Zuwegungen, zum Feuerschutz und vielen anderen Punkten zu klären sind.
- Am 1.10. fand im Rathaus ein Gespräch mit Frau Wirth, Expansionsleiterin der Handelskette Lidl, statt. Grund war die mögliche Erweiterung der Lidl-Filiale im Gewerbegebiet „Goldbach“. Der Bürgermeister sprach in diesem Gespräch ebenfalls die Problematik der fehlenden öffentlichen Toilette in diesem Gebiet an. Von der Handelskette Lidl erhielt er die Zusage, diese Option in Hinblick auf die Erweiterung des Marktes zu prüfen.
- Zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „WALO“ am 1.10. wurden Pläne und Investitionen für das Jahr 2015 in den einzelnen Orten durch die Verbandsräte festgelegt. Investitionen in Bad Lobenstein sind die Trink- und Abwasserwasserleitungen Langer Weg, die Trinkwasserleitung Michaelisschule/Schulzentrum Bad Lobenstein sowie die Abwasserleitung der Ortsdurchfahrt Lichtenbrunn/3. Bauabschnitt.
- Zu einer gemeinsamen Beratung trafen sich am 2.10. der Hauptamtsleiter, Herrn Scheunemann, der Schifffahrtsbetreiber von der Fahrgastschifffahrt Saalburg GmbH, Herr Köchel, und Bürgermeister Thomas Weigelt in Saaldorf vor Ort, um das Konzept „Tor zum Thüringer Meer“ nochmals zu erläutern und Pachtinhalte bezüglich der Schiffsanlage-

stelle mit Herrn Köchel inhaltlich zu besprechen. Weiterhin ging es um die Nutzung des vorhandenen Trailer- und PKW-Parkplatzes im Zuge der erforderlichen Unterbindung des Parkens im Hochstaubereich des Stausees.

- Am 3.10. besuchte der Bürgermeister in Saaldorf den Lichtbildervortrag „230 Jahre Saaldorf“. Gezeigt wurden Fotos über die Zeit vor dem Bau der Staumauer. Gesucht werden Zeitzeugen, welche über die Geschichte von Saaldorf noch berichten können oder Bildmaterial besitzen. Diese werden gebeten, sich in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein oder in Saaldorf bei Herrn Haußner zu melden.
- Am 6.10 fand eine Beratung mit Frau Wirth von der „Neuen Arbeit“ Neustadt zur Weiterführung des Projektes „INKA“ in Bad Lobenstein statt.
- Am 7.10 fand eine Beratung mit dem Projektsteuerer, Herrn Theermann, im Rathaus statt. Schwerpunkte dieser Beratung waren u. a. der Abriss des alten Sanatoriums und die Fördermittelbeantragung Gewerbegebiet „Goldbach“
- An der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH in Wurzbach nahm der Bürgermeister am 7.10. teil.
- Am 7.10. fand eine Sondersitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates statt.
- Zu einer Beratung mit Vertretern des Forst- und Umweltamt des Landratsamtes Saale-Orla traf sich der Bürgermeister am 8.10. zwecks Gestaltung des „Euregio-Egrensis-Radweges“.
- Am 8.10. besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt den Starkstromanlagenbau Lobenstein e. G. (SALO) zu einem Industriegespräch mit der Unternehmensleitung. Dies ist der Auftakt zur Industrietour des Bürgermeisters zu Bad Lobensteiner Unternehmen, die sich in diesem und nächsten Jahr fortsetzen wird.

Ab Mitte November finden wieder Einwohnerversammlungen in der Stadt Bad Lobenstein und den einzelnen Ortsteilen statt. Der Bürgermeister möchte - wie im letzten Jahr auch - mit den Bürgern ins Gespräch kommen, um Schwerpunkte und Probleme zu erfahren und die Bürgerräte neu zu wählen. Zeitnah wird hierzu in den nächsten Amtsblättern eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 1. und konstituierenden Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 16.7.2014

Nichtöffentlicher Teil:

Dem Bau- und Stadtentwicklungsausschuss lagen 9 Anträge auf Baugenehmigung vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (hier: Tektur zum Dach), den Neubau einer Lager- und Montagehalle (einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterlemnitz-Trahholz“ wurde zugestimmt), die Errichtung einer Unterstellhütte/Holz für Kinderwagen auf dem Grundstück des Kindergartens „Kinderland“, den Neubau einer Garage/Nebengebäude (einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gallenberg“ wurde zugestimmt), den Neubau eines Geräte-Holzschuppens, den Anbau zur Schaffung von Wohnraum, den Anbau eines geschlossenen Foyers an ein vorhandenes Bürogebäude sowie Errichtung einer offenen Überdachung der Zuwegung als Solaranlage, die Errichtung einer Lagerhütte für den Wintersportverein – alles in Bad Lobenstein - sowie für die

gewerbliche Nutzung von Räumlichkeiten im Kellergeschoss eines Einfamilienhauses in Unterlemnitz.

Weiterhin lagen 2 städtebauliche Anfragen vor. Die Anfrage zur Erweiterung der Freiflächennutzung als Campingplatz im Bauungsplangebiet „Am Muckenbergr“ in Saaldorf wurde zurückgestellt, bis ein verwertbares Konzept mit zeichnerischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen vorliegt. Die zweite Anfrage konnte nicht behandelt werden, da hierzu noch Abstimmungsgespräche erforderlich sind. Der hierfür benötigte Bauantrag sollte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Ende 2014/Anfang 2015 eingereicht werden.

Marion Löwe, Vorsitzende Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

Beschlüsse der 2. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 2.9.2014 - Fortsetzung

Dem Bau- und Stadtentwicklungsausschuss lagen 7 Anträge auf Baugenehmigung vor, ein Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt für den Anbau an die Michaelisschule (Stellplatznachweis wird nachgefordert); statische Eingriffe beim Umbau einer Wohnung in einem Geschosswohnungsbau im 3. OG: Herstellung einer Öffnung in der tragenden Innenwand und Verlängerung der Fensteröffnung zur Balkontür an der tragenden Außenwand, den Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus; den Neubau eines Feuerlöschbehälters im Gewerbegebiet Unterlemnitz „Trahholz“; die Nutzungsänderung von Büroräumen in ein Fitnessstudio – alles in Bad Lobenstein – sowie die Sanierung eines baufälligen Wohnhauses mit Beibehaltung der Ansicht in eine Unterstellmöglichkeit für Geräte in Lichtenbrunn (dem Fachdienst Bauordnung werden entsprechende Hinweise zur Baumaßnahme, die bereits begonnen wurde, gegeben).

Weiterhin lag ein Antrag auf Vorbescheid „Neu-, Um- und Ausbau des Schulzentrums Bad Lobenstein“ vor, der die Punkte Sicherung Erschließung, Bestandsaufnahme vorhandene Leitungsführungen, Bescheinigung Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellplatznachweis, Brandschutz, neuer Baukörper max. zweigeschossig, Dachform Flach- oder Satteldach, Möglichkeit der Mensaerschließung für Lieferverkehr beinhaltete. Das gemeindliche Einvernehmen wird aufgrund der dürftigen und nicht beurteilbaren Unterlagen nicht erteilt. Grundsätzlich wird jedoch dem Projekt zugestimmt; mit dem Bauordnungsamt erfolgt vor der Bearbeitung der Stellungnahme der Gemeinde zum Vorbescheid eine Abstimmung bezüglich der günstigsten Vorgehensweise. Grundsätzlich wird sich geeinigt, mit dem Landratsamt das Gespräch zu suchen und es sollte auch weiterhin – auch bei allen Schwierigkeiten und Differenzen – versucht werden, das Projekt zu unterstützen. Es wird angeregt, die Adolf-Diesterweg-Schule als Grundschule zu nutzen.

Marion Löwe, Vorsitzende Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

Beschlüsse der Sondersitzung des Stadtrates am 25.9.2014

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 68/2014-2:

Die während der Beteiligung zum 4. Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterlemnitz-Trahholz“ – 1. Änderung vorgebrachter Anregungen und Hinweise von Eigentümern sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen (Anlage 1 zum Beschluss, Seiten 1 – 3).

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der

Prüfung mitzuteilen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Anzeige der Satzung über den Bebauungsplan nach § 21 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.

Beschluss Nr. 84/2014-2:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.7.2014 (BGBl. I S. 954) und des § 88 der Neubekanntmachung der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.3.2014 (GVBl. S. 49) i. V. m. mit § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordeung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 28.1.2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.3.2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein den Bebauungsplan für das *Gewerbegebiet "Unterlemnitz–Trahholz"* – 1. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 17.9.2014 als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann

Beschlüsse Nr. 69/2014-2 bis 80/2014-2:

Abwägung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange nach §§ 1 bis 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 Bad Lobenstein „Misch- und Wohngebiet Heinrich-Scherer-Platz“ / 3. Entwurf

Beschluss Nr. 69/2014-2:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt: Folgende Träger öffentlicher Belange erteilen ihre Zustimmung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Bad Lobenstein „Misch- und Wohngebiet Heinrich-Scherer-Platz“ / 3. Entwurf, ohne die Äußerung von Bedenken, Hinweisen und Anregungen:

- Landratsamt Schleiz, Untere Denkmalschutzbehörde
- Landratsamt SOK Schleiz, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt SOK Schleiz, Untere Wasserbehörde
- Deutsche Bahn AG, DB Immobil. Reg. Südost, Liegen-schaftsmanagement.

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Beschluss Nr. 77/2014-2:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Bad Lobenstein „Misch- und Wohngebiet Heinrich-Scherer-Platz“ / 3. Entwurf, abgegeben:

Eisenbahn-Bundesamt.

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Beschlüsse Nr. 70/2014-2 bis 76/2014-2, 78/2014-2 bis 80/2014-2:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt nach eingehender und gründlicher Abwägung, die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen:

Beschluss Nr. 70/2014-2:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Beschluss Nr. 71/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Bauordnung - Bauplanungsrecht

Beschluss Nr. 72/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Bauordnung - Bauordnungsrecht

Beschluss Nr. 73/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Untere Immissionsschutzbehörde

Beschluss Nr. 74/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Untere Bodenschutz-Abfallbehörde

Beschluss Nr. 75/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Öffentliche Ordnung – Brand-/Katastrophenschutz

Beschluss Nr. 76/2014-2:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Beschluss Nr. 78/2014-2:

Straßenbauamt Ostthüringen

Beschluss Nr. 79/2014-2:

TEN Thüringer Energie AG

Beschluss Nr. 80/2014-2:

WALO Zweckverband Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland

Beschlüsse Nr. 81/2014-2 bis 83/2014-2:

Abwägung der Stellungnahmen von Bürgern nach §§ 1 bis 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 Bad Lobenstein „Misch- und Wohngebiet Heinrich-Scherer-Platz“ / 3. Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt nach eingehender und gründlicher Abwägung, die den Bereich des Sondergebietes „Einkaufszentrum“ betreffenden Inhalte der Stellungnahmen der beteiligten Bürger zu berücksichtigen.

Aus Platzgründen ist es nicht möglich, die kompletten Beschlüsse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Einsichtnahme ist für Jedermann zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung möglich.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 5 „Misch- und Wohngebiet Heinrich-Scherer-Platz“

Satzung zur Verlängerung und 1. Änderung der Satzung der Stadt Bad Lobenstein über die Veränderungssperre für den Bereich "Heinrich-Scherer-Platz"

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner 3. Sitzung am 11.9.2014 zur Sicherung der Planung für das Gebiet „Heinrich-Scherer-Platz“ die Satzung zur Verlängerung und 1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre entsprechend § 14 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.7.2014 (BGBl. 954), erlassen:

§ 1

Änderung und Verlängerung der Satzung

Die Satzung über die Veränderungssperre der Stadt Bad Lobenstein für den Bereich „Heinrich-Scherer-Platz“ vom 11. Oktober 2012, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 22/2012 der Stadt Bad Lobenstein vom 19. Oktober 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 2 – Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte und der Flurstücksliste, die als Anlagen Teil der Satzung sind.

Der räumliche Geltungsbereich wurde analog zum 2. Bebauungsplanentwurf vom 8.4.2014 (Billigungsbeschluss vom 29.4.2014) „Misch- und Wohngebiet Heinrich-Scherer-Platz“ geändert, indem Flurstücke im westlichen Bereich nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches sind (folgende Flurstücke entfallen: 554, 555/3, 557/3, 557/4, 557/10, 557/11, 557/1, 557/6).

2. § 4 – In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Satzung wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit spätestens mit Ablauf des 19.10.2015 außer Kraft.

§ 2

In- und Außerkrafttreten der Satzung zur Verlängerung und 1. Änderung der Veränderungssperre

Die Satzung zur Verlängerung und 1. Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Lobenstein, den 6. Oktober 2014




Thomas Weigelt
Bürgermeister

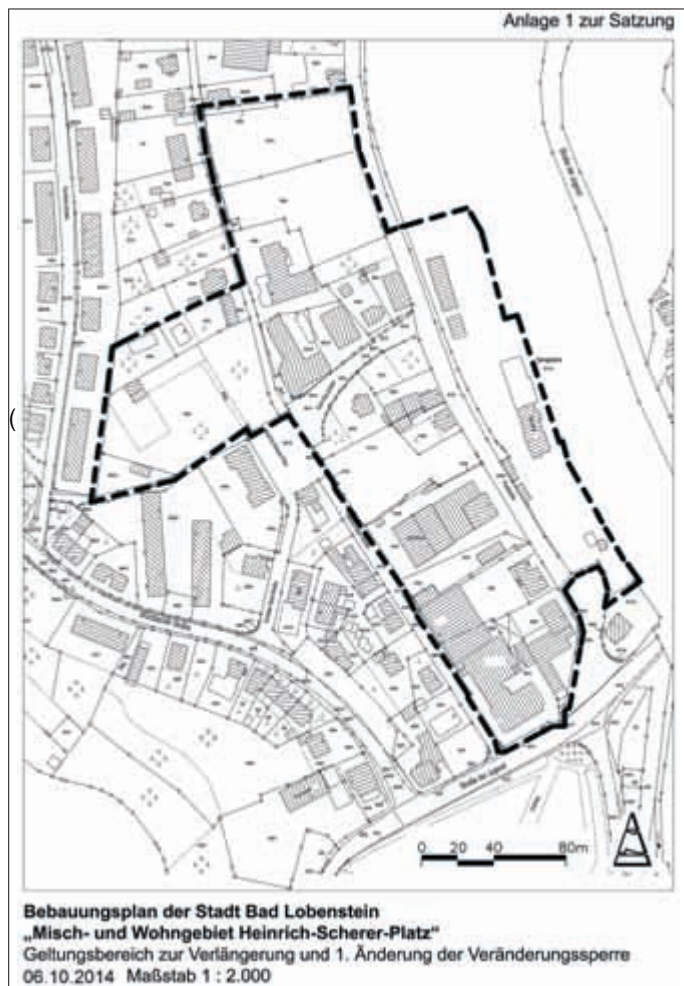
Schlussbemerkung

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2, Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 16 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Anlage 1 zur Satzung: Lageplan



Anlage 2 zur Satzung: Bebauungsplan „Heinrich-Scherer-Platz“ – Flurstücke im Bereich der Verlängerung und 1. Änderung der Veränderungssperre, Stand: 06.10.2014

555/9, 555/10, 555/11, 555/12, 556/1, 556/3, 556/4, 57/8 teilw., 558/3, 558/4, 558/5, 559/1, 559/2, 560/4, 560/8, 560/9, 560/10, 560/11, 560/12, 561/3, 561/4, 561/5, 561/6, 563/2, 563/4, 563/5, 564/2, 564/3, 564/4, 566/21, 573/6, 573/8, 573/9, 573/10, 574/8, 574/9, 575/7, 575/9, 576/2, 576/4, 588/4, 588/6, 589/2, 671/5 teilw., 671/17 teilw., 1978/9 teilw.

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

Termine Müllentsorgung vom 20.10.2014 – 31.10.2014

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	28.10.	21.10. 22.10.	-
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt,	28.10.	28.10.	-
Helmsgrün	29.10.	22.10.	-
Lichtenbrunn	30.10.	23.10.	-
Saaldorf/Mühlberg	28.10.	20.10.	-
Oberlemnitz	27.10.	21.10.	-
Alt-Saaldorf	28.10.	20.10.	-
Unterlemnitz	27.10.	21.10.	-

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

**Das Hauptamt informiert:
Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus**



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„Bad Lobensteiner Apothekengeschichte“

Wechsausstellung:

bis 26. Oktober 2014

„Magie der Farben“

Die Malgruppe K-maeLeon aus Leonberg

Sonderöffnungszeiten:

19.10., 26.10.2014 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Regionalmuseum

Dauerausstellung:

„Schlösser- und Schlüsselsammlung“
von Rudi Röllig

Wechsausstellung:

bis 9. November 2014

„Eine Reise in die Nationalparks der USA“
Familie Renkewitz – Bad Lobenstein

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Ärztehaus

Dauerausstellung:

„Ansichten von Venedig“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

**Schlosskonzert am 19. Oktober 2014,
17:00 Uhr, im „Neuen Schloss“
mit dem Sächsischen Bassethorntrio**
Karten erhalten Sie in der Stadtinformation
Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651-2543



Kindereinrichtungen

Kindergarten „Kinderland“

Spende vom SOFA – Team

In Zeiten der knappen Kassen freut man sich besonders, wenn für unseren Kindergarten gespendet wird - so geschehen in der letzten Septemberwoche. Sabine Anders vom SOFA-Team spendete vom Erlös des Kinderkleiderbasars in Höhe von 150 € für unseren Kindergarten. Wir werden das Geld mit zur Finanzierung unseres Außengeländes für unsere Kleinsten verwenden.

Vielen Dank dafür!

Team „Kinderland“

Schnupperstunde in den Kindergärten

Im Kindergarten „Kinderland“ in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde am

Montag, dem 27.10.2014, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Kinder, welche die montessoriorientierte Gruppe besuchen wollen, sind von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr eingeladen.

Im Kindergarten „Rappelkiste“ in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

Mittwoch, dem 29.10.2014, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, dass die Gäste der Einrichtung Haus-
schuhe mitbringen.

Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!



Vereine und Verbände

VS Oberland Schleiz

Volkssolidarität Oberland e. V. plant weiter „Betreutes Wohnen“ in Bad Lobenstein

Die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V. verfolgt noch immer das Projekt „Betreutes Wohnen“ in Bad Lobenstein.

stein. Mit dem Neubau einer vorrangig für ältere Menschen, konzipierten Wohnanlage möchte der Verein den auch aus städtischer Sicht vorhandenen Bedarf abdecken. Bevorzugter Standort ist das ehemalige LOMAF-A-Gelände zwischen Heinrich-Behr-Straße und Poststraße in unmittelbarer Nähe zum Ärztehaus. An diesem Standort ist geplant, 30 bis 50 Wohnungen mit einer Größe von 45 bis 60 m² zu errichten. Das gesamte Objekt wird barrierefrei gestaltet und sollte eine Gemeinschaftseinrichtung sowie Angebote für ambulante Pflege und Betreuung beinhalten. Gegebenenfalls ist auch die Einbindung einer ambulanten betreuten Wohngruppe geplant.

Vor der Umsetzung des Projektes ist die VS aber angehalten, den tatsächlichen Bedarf für entsprechende Wohnangebote zu ermitteln. Sollten Sie an einer Wohnung im Betreuten Wohnen/Servicewohnen Interesse haben, melden Sie sich bitte schriftlich bei:

Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V.
Hofer Straße 7
07907 Schleiz

Telefon: 03663/46690 oder 036651/63933



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein

Einladung zum

4. Patienteninformationsgespräch am

21.10.2014, 16:00 Uhr, in der MEDIAN-Klinik

Am 21.10., um 16:00 Uhr, lädt die MEDIAN-Klinik in Bad Lobenstein zum 4. Patienten-Informationsgespräch in den Vortragssaal der Klinik ein.

Thema: „Arterienverkalkung - Volkskrankheit Nr. 1“

Es referiert Hr. Professor Dr. Pöhlmann von der MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.

Zu diesem kostenfreien Vortrag sind alle Interessenten herzlich eingeladen!

**Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes
erscheint am Freitag, dem 31.10.2014!**



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1,
07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.